

„§ 12 Gleichstellungsklausel

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für Personen mit männlichem, weiblichem und diversem Geschlecht sowie für Personen ohne Geschlechtsangabe.“

- 4. § 14 wird zu § 13.
5. Die Anlagen zur Satzung der Stadt Schönebeck (Elbe) zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Elbaue“ vom 18.09.2019 werden wie folgt ergänzt:

„Anlage VII zur Satzung der Stadt Schönebeck (Elbe) zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Elbaue“ vom 18.09.2019

Beitragstabelle gem. § 6 Abs. 2 und § 7 Abs. 1 für das Kalenderjahr 2021

Table with 3 columns: Umlagesatz für den Flächenbeitragssatz €/ha Grundstücksfläche inkl. Verwaltungskosten, Umlagesatz für den Erschwerungsbeitrag in €/ha Grundstücksfläche inkl. Verwaltungskosten, Anteil des Erschwerungsbeitrages der Stadt Schönebeck (Elbe) im Unterhaltungsverband „Elbaue“ (§ 29 Abs. 1 der Satzung des Verbandes)

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Schönebeck (Elbe), den 15.10.2021

Signature and official seal of Knoblach, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss-Nr.: 0329/2021 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die Entlastung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Schönebeck für das Wirtschaftsjahr 2020 einschließlich der Behandlung des Jahresverlustes aus dem Wirtschaftsjahr 2020

Bekanntmachung gemäß § 121 Kommunalverfassungsgesetz-KVG LSA und § 19 Abs. 5 Eigenbetriebesgesetz-EigBG des Landes Sachsen-Anhalt

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 14.10.2021 den Jahresabschluss und den Lagebericht des Städtischen Bauhofes Schönebeck für das Wirtschaftsjahr 2020 festgestellt und die Entlastung des Betriebsleiters erteilt.

Durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde mit Datum vom 19. Mai 2021 folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss des Städtischen Bauhofes Schönebeck – Eigenbetrieb der Stadt Schönebeck (Elbe), Schönebeck (Elbe) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.“

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Schönebeck (Elbe) vom 28.07.2021 zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 19.05.2021 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten ECOVIS WSLP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Magdeburg, die Buchführung und der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Schönebeck Eigenbetrieb der Stadt Schönebeck (Elbe) den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebsatzung entsprechen.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 25.10.2021 – 02.11.2021 zur Einsichtnahme im Dammweg 22, Zimmer 207, zu den Dienstzeiten Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr sowie Freitag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr öffentlich aus.

Schönebeck (Elbe), 19.10.2021

Signature and official seal of Knoblach, Oberbürgermeister

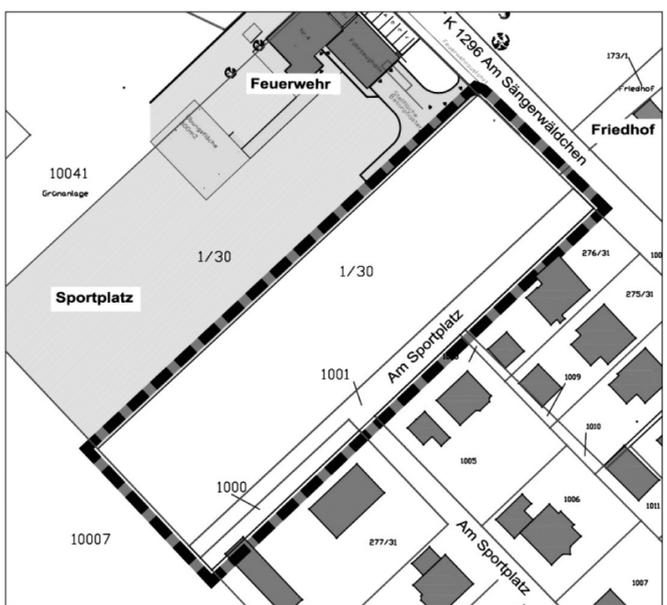
Bekanntmachung der Stadt Schönebeck (Elbe) Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und § 1 Nr. 4 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) während der COVID-19-Pandemie Bebauungsplan Nr. 74 „Am Sportplatz Ranies“ als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gemäß § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in öffentlicher Sitzung vom 14.10.2021 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 74 „Am Sportplatz Ranies“ im Ortsteil Ranies genehmigt. Zusammen mit der Billigung des Entwurfs wurde die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durch den Stadtrat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats bestimmt (BV 0317/2021).

Ziel und Zweck der Planung Anlass der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 74 „Am Sportplatz Ranies“ ist ausschließlich die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen im Geltungsbereich zur Bebauung von Einfamilienhäusern mit reiner Wohnnutzung in Ranies. Die Erschließung soll über die Straße „Am Sportplatz“ erfolgen.

Das Verfahren zum Bebauungsplan soll gemäß § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Es wird keine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch durchgeführt.

Die Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 74 ist auf den nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitten ersichtlich.



Auf Grund der COVID-19-Pandemie wird die angeordnete öffentliche Auslegung des Planentwurfs (Öffentlichkeitsbeteiligung) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch die Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 1 und 2 PlanSiG i. V. m. § 27 a Abs. 2 VwVfG ersetzt.

Die Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 74 „Am Sportplatz Ranies“ erfolgt im Zeitraum vom

01.11.2021 bis einschließlich 03.12.2021

unter https://www.schoenebeck.de/de/auslegungen.html

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Planzeichnung i. d. F. des Entwurfs vom 31.08.2021
- Begründung zum Bebauungsplan i. d. F. des Entwurfs vom 31.08.2021
- geotechnischer Bericht vom 19.10.2020

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Schutzgut Boden: geotechnischer Bericht vom 19.10.2020 und Stellungnahmen zum Vorentwurf des Landesamts für Geologie und Bergwesen vom 02.06.2021 sowie des Salzlandkreises vom 09.07.2021
- Schutzgut Tiere und Pflanzen: Stellungnahmen zum Vorentwurf der Biosphärenreservatsverwaltung Mittel-Elbe vom 28.05.2021 und des Salzlandkreises vom 09.07.2021
- Schutzgut Wasser: Stellungnahmen zum Vorentwurf der Veolia Wasser Deutschland GmbH vom 09.06.2021 und des Salzlandkreises vom 09.07.2021
- Schutzgut Menschen und seine Gesundheit: Stellungnahme zum Vorentwurf des Salzlandkreises vom 09.07.2021

Diese Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG erfolgt die angeordnete öffentliche Auslegung als zusätzliches Informationsangebot in der Stadt Schönebeck (Elbe), im Amt für Stadtplanung und Bauwesen, Breiteweg 12, Raum 201 während folgender Zeiten

montags von 13:00 - 15:00 Uhr
dienstags von 09:00 - 11:30 und 13:00 - 18:00 Uhr
mittwochs nach Vereinbarung
donnerstags von 09:00 - 11:30 Uhr
freitags nach Vereinbarung

Beachten Sie bitte, dass zur Eindämmung des Corona-Virus* (Pandemielage) für die Öffentlichkeit die Verwaltungsgebäude nur eingeschränkt zugänglich sind. Die Bürger werden darauf hingewiesen, dass persönliches Vorsprechen nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Es empfiehlt sich daher, zur persönlichen Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen eine vorherige Terminvereinbarung durchzuführen. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte folgende Telefonnummern der Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Stadtplanung und Bauwesen:

Telefon: +49 3928 710-413 oder +49 3928 710-420

Stellungnahmen zum Entwurf richten Sie bitte innerhalb der Veröffentlichungs- bzw. Auslegungsfrist an die:

Stadt Schönebeck (Elbe)
Amt für Stadtplanung und Bauwesen
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

oder per Mail an:

stadtplanungsamt@schoenebeck-elbe.de

Die der Planung zugrundeliegenden nicht öffentlichen Vorschriften (VDI-Richtlinien, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und ähnliche Regelungen) können während der Zeit der öffentlichen Auslegung im Amt für Stadtplanung und Bauwesen eingesehen werden.

Gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c EU-DSGVO werden die erfassten Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht gegenüber den jeweils beteiligten Bürgern unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwendet. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Schönebeck (Elbe), den 24.10.2021

Signature and official seal of Knoblach, Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Schönebeck (Elbe) Bekanntmachung des Beschlusses über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 77 „Rathausenerweiterung Markt/Steinstraße“ (Entwurf) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 1 Nr. 4 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) während der COVID-19-Pandemie

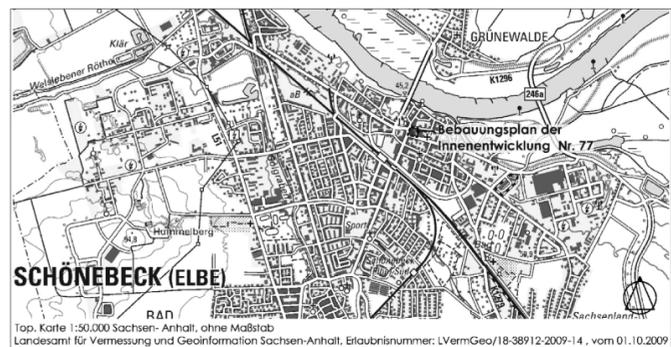
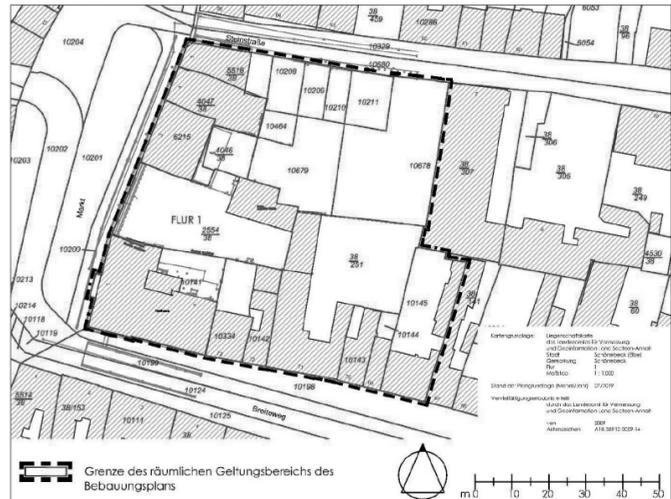
Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung vom 14.10.2021 den Planentwurf sowie die Begründung mit Schalltechnischem Gutachten zum Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 77 „Rathausenerweiterung Markt/Steinstraße“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats bestimmt (BV0312/2021).

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist im Wesentlichen die städtebauliche Neuordnung des Standortes im östlichen Marktumfeld bei Integration des Verwaltungsneubaus Markt 2 zur Stärkung des Dienstleistungs- und Wohnstandortes der Schönebecker Altstadt. Das Schalltechnische Gutachten untersucht hierbei die Auswirkungen von Schienenverkehrs-, Straßenverkehrs- und Parkplatzlärm auf schutzbedürftige Nutzungen im Plangebiet.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Bebauungsplan kann gemäß § 8 Abs. 2 BauGB nicht vollständig aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Der Flächennutzungsplan Schönebeck (Elbe) wird nach Abschluss des Planverfahrens berichtigt.

Das Plangebiet ist auf dem nachfolgenden Lageplan (räumlicher Geltungsbereich) dargestellt.



Auf Grund der COVID-19-Pandemie wird die angeordnete öffentliche Auslegung des Planentwurfs (Öffentlichkeitsbeteiligung) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch die Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 1 und 2 PlanSiG i. V. m. § 27 a Abs. 2 VwVfG ersetzt.

Die Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 77 „Rathausenerweiterung Markt/Steinstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung einschließlich der Begründung erfolgt im Zeitraum vom

01.11.2021 bis einschließlich 03.12.2021

unter https://www.schoenebeck.de/de/auslegungen.html

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG erfolgt die angeordnete öffentliche Auslegung als zusätzliches Informationsangebot in der Stadt Schönebeck (Elbe), im Amt für Stadtplanung und Bauwesen, Breiteweg 12, Raum 208 während folgender Zeiten

montags von 13:00 - 15:00 Uhr
dienstags von 09:00 - 11:30 und 13:00 - 18:00 Uhr
mittwochs nach Vereinbarung
donnerstags von 09:00 - 11:30 Uhr
freitags nach Vereinbarung